

Hans Mustermann

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Hans

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort

01.01.1990, Wernigerode

1.4 Matrikelnummer

21800

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

BWL/Dienstleistungsmanagement mit den Spezialisierungen:

- Beratungsmanagement
- Planung und Organisation
- Personal
- Finanzdienstleistungsunternehmen
- Financial Risk Management
- Management Accounting
- Internationale Rechnungslegung
- Veranstaltungsorganisation
- Veranstaltungsorte
- Veranstaltungsplanung

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Status (Typ und Trägerschaft)

Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

Hans Mustermann

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

EQR-Stufe 6; graduiert / erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren

3,5 Jahre mit 7 Semestern, 210 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung
- eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Im akkreditierten Studiengang werden Betriebswirte für den Dienstleistungssektor ausgebildet: Das Curriculum ist darauf zugeschnitten, dass die Absolventen Managementaufgaben in betriebswirtschaftlich wesentlichen Bereichen des Dienstleistungssektors sowie allen internen Dienstleistungsbereichen eines Unternehmens übernehmen. Die Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachgebietes.

Neben fundierten und vertieften Kenntnissen der betriebswirtschaftlichen und dienstleistungsorientierten Kernfachgebiete sind Sozial- und Technikkompetenzen integrierte Bestandteile des Studienprogramms. Die Absolventen kennen und beherrschen ein breites Spektrum technischer und methodischer Anwendungen, die in der betrieblichen Realität erwartet werden. Projektplanungsinstrumente, Umgang mit dem Office-Paket, Anwendung statistischer Auswertungsprogramme usw. haben sie bereits während des Studiums in mehreren realen Praxisprojekten verwendet.

Im Einzelnen wurden folgende Kompetenzen erworben:

Instrumentale Kompetenz:

- Anwenden des Wissens auf Tätigkeiten in Dienstleistungsunternehmen und internen Dienstleistungsbereichen eines Unternehmens
- Erarbeiten und Weiterentwickeln von Situationsanalysen und Problemlösungen.

Systemische dienstleistungswirtschaftliche Kompetenzen:

- Sammeln, Bewerten und Interpretieren von relevanten dienstleistungswirtschaftlichen Informationen
- Ableiten wissenschaftlich fundierter Bewertungen, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
- selbständiges Gestalten weiterführender Lernprozesse.

Kommunikative Kompetenzen:

- Formulieren und Darlegen von fachlichen Positionen und Problemlösungen in sachgerechter Form auf Deutsch und Englisch
- Austauschen mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen
- Übernahme von Verantwortung in Teams.

Hans Mustermann

Beratungsmanagement:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Theorien und Techniken zur Gründung und Führung inkl. Vermarktung eines Beratungsunternehmens. Sie sind in der Lage, moderne Verfahren einzusetzen, mit denen die eigene Wettbewerbsstärke in Relation zu Wettbewerbern ermittelt wird. Darüber hinaus kennen sie die Instrumente, mit denen die beraterunternehmensinternen Prozesse hinsichtlich Effizienz und Effektivität analysiert und optimiert werden können und sind fähig, diese zielorientiert einzusetzen.

Planung und Organisation:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Instrumente zur strategischen und operativen Planung der Unternehmensaktivitäten. Sie sind in der Lage, notwendige interne Veränderungsbedarfe zu identifizieren und Veränderungsprozesse zielgerichtet einzuleiten und zu implementieren.

Personal:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Tätigkeitsfelder des operativen und strategischen Personalmanagements. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf Basis von differenzierten Kennzahlen operative und strategische Handlungsoptionen abzuleiten. Sie können somit entsprechende HR-Konzepte entwickeln, um die Aufgabenstellungen, die in Personalplanung, Personalsteuerung und Personalcontrolling anfallen, zu bearbeiten. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fundierte Kenntnisse im Aufgabenumfeld der Personalberatung und können den Einsatz unterschiedlicher Instrumente der Personalauswahl und -beurteilung ergebnisorientiert planen und umsetzen.

Finanzdienstleistungsunternehmen:

Die Absolventinnen und Absolventen haben einen sehr breiten Überblick über die wesentlichen Funktionen und Tätigkeitsfelder im Bereich Finanzdienstleistungen. Sie kennen die betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Gegebenheiten des Finanzdienstleistungsbereiches. Sie können wesentliche Institutionen, Funktionen (z.B. Treasury oder Revision) und Herausforderungen abgrenzen. Sie verfügen über Grundlagenwissen im Bereich des Bankmanagements (z.B. Marktzinsmethodik, Risikomanagement) und der Versicherungsbetriebslehre (Erst-, Rückversicherungen, Industrieversicherung, Versicherungsvermittlung, Aktuelle Herausforderungen). Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, in übergreifenden Funktionen tätig zu werden (Aspekte der Treasury, Controlling und Rechnungswesens in Finanzdienstleistungsunternehmen, Revision).

Financial Risk Management:

Aufbauend auf den Kenntnissen über Risikoarten, Indikatoren, Ansätzen zur Risikomessung sowie rechtlichen Aspekten bauen die Absolventinnen und Absolventen eigenständig Verbindungen zum Controlling und Risikomanagement in Unternehmen auf. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen darüber hinaus die Grundlagen der Bankbetriebssteuerung insbesondere unter Berücksichtigung der Umsetzung multipler Ziele wie Liquidität, Rentabilität, Risikominimierung, Solvenz. Weiterhin können sie Anlageentscheidungen unter Risikoaspekten bei Anwendung moderner Investitionsrechenverfahren und neuer Erkenntnisse der Entscheidungstheorie treffen. Sie sind in der Lage, Finanzanlagen zu beurteilen und miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse, wie moderne Finanzierungsinstrumente zum Schutz vor Risiken (Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kurswertänderungsrisiko) eingesetzt werden können.

Management Accounting:

Absolventinnen und Absolventen beherrschen die detaillierte Anwendung operativer und strategischer Controllinginstrumente und kann diese Tools fundiert und gesamtheitlich unter dem Aspekt des betrieblichen Rechnungswesens einschätzen, für die Implementierung empfehlen und sachkundig sowohl für Planungs- als auch für Abrechnungszwecke anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verstehen es, fachgerecht zweckdienliche Abweichungsanalysen im Interesse der Unternehmenssteuerung durchzuführen und selbständig Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie sind geübt im Umgang mit fachspezifischer Software wie SAP sowie Excel-Programmierungen und können ausgewählte Fallbeispiele damit bearbeiten. Sie verstehen es sachkundig, Planungsprozesse unternehmenszielorientiert zu gestalten, gefasste Ziele zu kontrollieren und Steuerungsentscheidungen zu treffen und /oder dem Management gemäß Informationsbedarf zu empfehlen.

Internationale Rechnungslegung:

Hans Mustermann

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die für die Tätigkeit im Rechnungswesen, Controlling oder in der internen Revision eines Unternehmens bzw. bei einer Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungs- oder Unternehmensberatungsgesellschaft erforderlichen grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung (IFRS), Konzernrechnungslegung, Jahresabschlussanalyse sowie Unternehmensbewertung.

Veranstaltungsorganisation:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die marketingrelevanten Rechtsgebiete. Sie können eine Webpräsenz planen und Search Engine Optimization (SEO) sowie eigenständig Search Engine Marketing (SEM) durchführen. Sie sind befähigt, Medien in Kampagnen wirkungsvoll einzusetzen. Sie haben einen Überblick über die am häufigsten verwendeten Werkzeuge für die Produktion von Filmen und Videos sowie für Konzerte und Veranstaltungen und können diese hinsichtlich ihrer Wirkungsmöglichkeiten einschätzen.

Veranstaltungsorte:

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen die Vermarktungspotenziale einer räumlichen Einheit und haben das entsprechende Hintergrundwissen, diese darzulegen und auf dieser Grundlage Wirkungszusammenhänge zu identifizieren. Sie sind in der Lage, strategische Planungsprozesse im Standortmarketing systematisch umzusetzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, die relevanten Standortfaktoren zu identifizieren und auf dieser Grundlage einen strategischen Ansatz zur Vermarktung von Regionen zu entwickeln. Sie kennen die Bedeutung von Marken und sind befähigt, eigenständig ein regionales bzw. lokales Marketingkonzept zu erarbeiten.

Veranstaltungsplanung:

Die Absolventinnen und Absolventen setzen die gängigen Management- und Marketinginstrumente der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ein. Sie planen und organisieren zielgruppenbezogenen Events und überwachen deren Erfolg in strukturierter und systematischer Weise. Im Rahmen eines strategischen Sponsoringmanagements akquirieren sie externe Finanzierungsquellen und sichern deren sachgerechte Verwendung ab.

Hans Mustermann**4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte
Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Dienstleistungsmanagements	2,3	gut	7,5
Seminar Unternehmensführung	2,0	gut	7
Wirtschaftsmathematik	2,3	gut	5
Wirtschaftsrecht	2,0	gut	5
Buchführung	1,7	gut	5
Business English I	2,3	gut	5
Statistik	1,7	gut	5
Investition und Finanzierung	2,0	gut	5
Kosten- und Leistungsrechnung	1,7	gut	5
Business English II	1,7	gut	5
Human Resource Management	2,0	gut	5
EDV-Anwendungen I	2,0	gut	5
EDV-Anwendungen II	2,3	gut	5
Basiswissen VWL	1,7	gut	6
Unternehmenssteuerung	2,0	gut	7,5
Marketing für Dienstleistungsunternehmen	1,7	gut	7
Auslands- und Praxissemester		bestanden	
Ausgewählte Probleme des Dienstleistungsmanagements	2,0	gut	5,5
Business English III	2,0	gut	5
Marktforschung	2,3	gut	5
Kundenorientierte Strukturen und Prozesse	2,3	gut	6,5
Praxisprojekt Dienstleistungsmanagement	2,3	gut	8

Hans Mustermann**4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

Erbrachte Leistungen	Note	Bewertung	ECTS-Punkte
Berufsfeldorientierung: Beratungsmanagement	1,7	gut	
Berufsfeldorientierung: Planung und Organisation	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Personalmanagement	2,3	gut	
Berufsfeldorientierung: Finanzdienstleistungsunternehmen	1,7	gut	
Berufsfeldorientierung: Financial Risk Management	2,3	gut	
Berufsfeldorientierung: Veranstaltungsorganisation	2,3	gut	
Berufsfeldorientierung: Veranstaltungsorte	1,7	gut	
Berufsfeldorientierung: Veranstaltungsplanung	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Internationale Rechnungslegung	2,0	gut	
Berufsfeldorientierung: Management Accounting	2,3	gut	
Kolloquium	1,7	gut	1
Praktikum		bestanden	17
<hr/>			
Bachelorarbeit	2,3	gut	12
Thema: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit			
<hr/>			
		Gesamt ECTS-Punkte	210

Hans Mustermann**4.4 Notensystem und Notenverteilung der Gesamtnoten**

Die Notenverteilung der Gesamtnoten wurde ermittelt auf Basis der Abschlussergebnisse des Studiengangs seit seiner Eröffnung (2004).

Anzahl der Absolventinnen und Absolventen: 123

Note	Leistung	Prädikat	Prädikatsbeschreibung	Verteilung	Kumulierter Anteil
1,0	95 - 100 %	Sehr gut	Eine hervorragende Leistung	10 %	10 %
bis 1,3	90 - 94 %			5 %	15 %
bis 1,7	85 - 89 %	Gut	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	7 %	22 %
bis 2,0	80 - 84 %			10 %	32 %
bis 2,3	76 - 79 %			18 %	50 %
bis 2,7	72 - 75 %	Befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	15 %	65 %
bis 3,0	68 - 71 %			13 %	78 %
bis 3,3	63 - 67 %			12 %	90 %
bis 3,7	58 - 62 %	Ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht	8 %	98 %
bis 4,0	50 - 57 %			2 %	100 %

Hans Mustermann

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

gut (2,3)

Zum Zeitpunkt der Ausstellung der Abschlussdokumente gehört dieser Abschluss zu den besten 50 % seines Studienganges seit seiner Eröffnung (2004) mit einer Anzahl von 123 an Absolventinnen und Absolventen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Die Absolventen besitzt die Kompetenz, sein Wissen und seine Fähigkeiten in Programmen auf Masterniveau auszuweiten und zu vertiefen. Ihm/ ihr kann aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausbildung sowohl der Zugang zu betriebswirtschaftlich ausgerichteten MBA-Studiengängen als auch zu anderen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen mit Masterabschlüssen empfohlen werden.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.hs-harz.de
+49 3943 659 200

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom 13.04.2021

Prüfungszeugnis vom 13.04.2021

Transkript vom 13.04.2021

Datum der Zertifizierung: 13.04.2021

Prüfungsausschussvorsitzender

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Hans Mustermann

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) [3] beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) [4] und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) [5] zugeordnet.

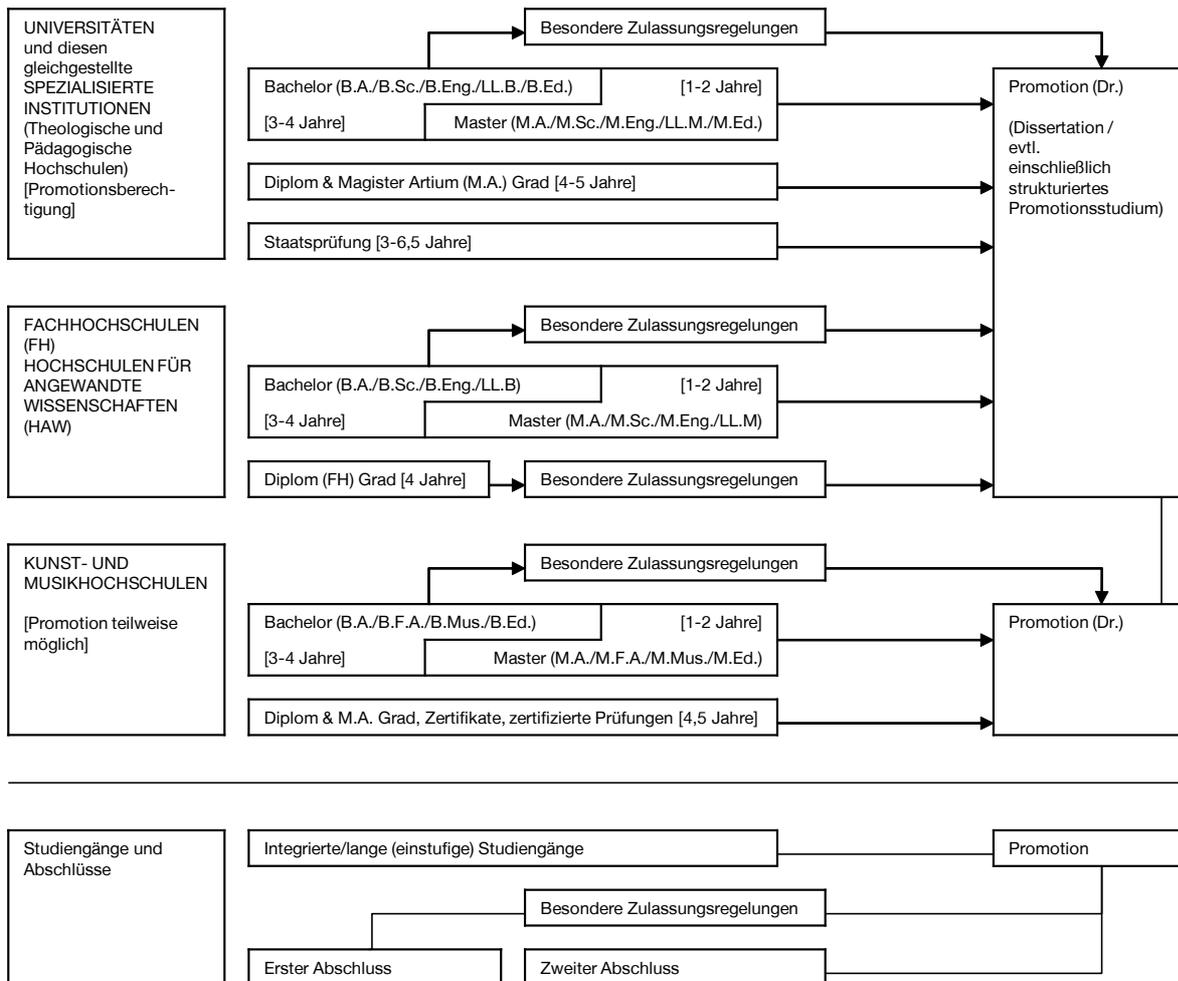
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[6] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[7]

Hans Mustermann

Tabelle 1:
Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

Hans Mustermann

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[8]

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[9]

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplom-abschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

Hans Mustermann

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[10]

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

Hans Mustermann

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

[4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

[5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

[6] Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 07.12.2017).

[7] Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

[8] Siehe Fußnote Nr. 7.

[9] Siehe Fußnote Nr. 7.

[10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).